

# Leitlinien des Komitees für Astroteilchenphysik KAT

1. Änderung vom 1. Oktober 2014
2. Änderung vom 4. Dezember 2020

## PRÄAMBEL

Experimentelle Forschung in der Astroteilchenphysik wird vor allem im Rahmen internationaler Kollaborationen und mit Hilfe gemeinsam betriebener Forschungseinrichtungen durchgeführt. Dies erfordert die Abstimmung von Interessen und Forschungsschwerpunkten, langfristige Planung und überregionale Koordinierung. Weiterhin sind enge Kontakte zur Theoretischen Forschung und die Einbeziehung ihrer Ergebnisse von großer Bedeutung. Bei ihrem Workshop "Astroteilchenphysik in Deutschland" (16.-18.9.2003 in Karlsruhe) haben die Deutschen Astroteilchenphysiker (hier und im Folgenden gelten alle männlichen Bezeichnungen gleichermaßen in der weiblichen Form) einhellig beschlossen, ein Komitee zur Organisation und Vertretung der gemeinsamen Belange und als Ansprechpartner für politische und wissenschaftliche Organisationen, Forschungseinrichtungen und die Öffentlichkeit einzusetzen.

## 1. Ziele und Aufgaben

Das Komitee findet und formuliert in engem Kontakt mit der Gemeinschaft der deutschen Astroteilchenphysiker und mit dem Ziel der Konsensbildung deren gemeinsame Ziele und Interessen und vertritt sie repräsentativ nach außen. Hier und im Folgenden werden zur Gemeinschaft der deutschen Astroteilchenphysiker, kurz Gemeinschaft, alle Wissenschaftler an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten gezählt, die auf den Gebieten der Astroteilchenphysik forschen. Zudem können weitere Wissenschaftler auf begründeten Antrag durch Beschluss des KAT in die Gemeinschaft aufgenommen werden, die ein besonderes Interesse an der Astroteilchenphysik in Deutschland haben.

Wichtige Beratungsthemen des Komitees sind:

- Zukunftsstrategien für die Astroteilchenphysik in Deutschland,
- Mittel- und langfristige internationale Forschungsprogramme, insbesondere Fragen einer deutschen Beteiligung,
- Zugang zu und Nutzung von nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen,
- Forschungsschwerpunkte bei Weiter- und Neuentwicklungen,
- Abstimmung der Interessen von Hochschulen, Helmholtz-Zentren und Max-Planck-Instituten,
- Vertretung der Gemeinschaft in nationalen und internationalen Gremien,
- Neue Konzepte und Inhalte bei Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Strategien und Strukturen in den Bereichen Software, Computing, Machine Learning, Daten und Datenzugang,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gleichstellung.

Zu den Aufgaben des Komitees gehören insbesondere

- die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu aktuellen Themen der Astroteilchenphysik,
- die Vorbereitung des Strategiegesprächs mit dem BMBF zur Gestaltung der jeweils nächsten ErUM-Pro-Förderperiode,
- Interaktion und Beratung mit dem Komitee für Elementarteilchenphysik (KET), dem Komitee für Hadronen und Kerne (KHuK), dem Rat deutscher Sternwarten (RDS) sowie dem Komitee für Beschleunigerphysik (KfB),
- die Erarbeitung von Kandidatenvorschlägen für wichtige Positionen in relevanten Gremien,
- die Information der Gemeinschaft über wichtige gemeinsame Belange,
- die Vorbereitung und Durchführung des regelmäßigen Treffens der Gemeinschaft und jährlicher Strategieworkshops.

## 2. Zusammensetzung

Im Komitee für Astroteilchenphysik wird angestrebt, die Themenvielfalt der Astroteilchenphysik Rechnung zu tragen, indem für jeden größeren Themenkreis ein Vertreter gewählt wird. Eine Wahlperiode dauert in der Regel 3 Jahre. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinschaft auf Vorschlag des KAT die laufende Wahlperiode um bis zu einem Jahr verkürzen oder verlängern. In jeder Wahlperiode kann auf Vorschlag des KAT eine Revision der Einteilung in Themenkreise erfolgen.

Die Themenkreise sind:

1. Dunkle Materie
2. Neutrinoeigenschaften
3. Niederenergie-Neutrinoastrophysik
4. Kosmische Strahlung
5. Gamma-Astronomie
6. Hochenergie-Neutrinoastrophysik
7. Gravitationswellen
8. Nukleare Astrophysik
9. Astroteilchenphysik-Theorie

Das Komitee setzt sich zusammen aus je einem gewählten Mitglied pro Themenkreis und ex-officio-Mitgliedern. Das Komitee bestimmt aus seinen gewählten Mitgliedern in geheimer Wahl einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Wiederwahl ist möglich.

Die ex-officio-Mitglieder sind

10. ein Vertreter des Komitees für Elementarteilchenphysik (KET)
11. ein Vertreter des Komitees für Physik der Hadronen und Kerne (KHuK)
12. ein Vertreter des Rats deutscher Sternwarten (RDS)
13. der Vorsitzende des Fachverbands Teilchenphysik der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, DPG
14. zwei Vertreter der in der Astroteilchenphysik aktiven Max-Planck-Institute
15. zwei Vertreter der in der Astroteilchenphysik aktiven Helmholtz-Zentren
16. ein Vertreter des BMBF
17. ein Vertreter des Projekträgers PT-DESY
18. der Vorsitzende des BMBF-Gutachterausschusses Astroteilchenphysik
19. ein Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG
20. ein Vertreter von APPEC (Astroparticle Physics European Consortium)

21. ein Vertreter von yHEP (Vertretung der Nachwuchswissenschaftler in Astroteilchen-, Teilchen-, Hadron- und Kernphysik).

Die ex-officio-Mitglieder üben eine beratende Funktion aus und sind nicht stimmberechtigt. Sie können entsprechend ihres Amtes innerhalb einer Wahlperiode wechseln. Die entsendenden Institutionen oder Gruppierungen können für einzelne Sitzungen Stellvertreter benennen, die die bestellten ex-officio-Mitglieder bei Sitzungen des KAT vertreten können.

### 3. Wahlverfahren

Kandidatenvorschläge sind getrennt nach Themenkreisen an den Vorsitzenden des amtierenden Komitees zu richten. Wahlberechtigt und wählbar sind alle promovierten Mitglieder der Gemeinschaft, die an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland angestellt sind. Im Zweifelsfall entscheidet das amtierende Komitee.

Die Aufstellung der Wahlvorschläge in einem Themenkreis liegt in der Verantwortung des Komiteemitglieds aus dem jeweiligen Themenkreis. Das Einverständnis der vorgeschlagenen Wissenschaftler ist einzuholen. Der Vorsitzende des amtierenden Komitees macht die Wahlvorschläge den Wählern in einer Vorschlagsliste zugänglich.

Die Wahl ist geheim und erfolgt per Online-Abstimmung oder Briefwahl, die vom amtierenden Komitee in Zusammenarbeit mit dem Projektträger des BMBF für Astroteilchenphysik, PT-DESY, vorbereitet und durchgeführt wird. Die Vollständigkeit der bei PT-DESY geführten Wählerliste liegt in der Verantwortung des KAT. Fehler in den Wählerlisten sind in der Regel kein Grund für eine Anfechtung des Wahlergebnisses. Im Streitfall entscheidet das amtierende Komitee. Jeder Wahlberechtigte kann einen Kandidaten aus jedem Themenkreis wählen. Jeder Wähler hat eine Stimme pro Themenkreis. Stimmenhäufungen auf einen Kandidaten oder einen Themenkreis sind unzulässig und machen die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Die Abgabe von weniger Stimmen als die Zahl der Themenkreise ist zulässig.

Gewählt ist in jedem Themenkreis der Kandidat mit den meisten Stimmen. Der Kandidat mit der zweithöchsten Stimmzahl ist zum Stellvertreter gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Stellvertreter der gewählten Mitglieder sind in alle Informationsflüsse eingebunden und können ebenfalls an den KAT-Treffen teilnehmen. Scheidet ein gewähltes KAT-Mitglied innerhalb einer Wahlperiode aus, rückt der Stellvertreter nach. Scheiden ein gewähltes Mitglied des KAT und dessen Stellvertreter innerhalb einer Wahlperiode aus, wird eine Nachwahl durchgeführt.

### 4. Sitzungen, Protokolle, Mitteilungen, Kosten

Das Komitee tagt mindestens einmal pro Jahr. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Komitees gewünscht wird. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Die Sitzungsprotokolle sind durch die Mitglieder des Komitees zu genehmigen. Die Sitzungsprotokolle werden wie alle übrigen Mitteilungen des KAT allen Mitgliedern der Gemeinschaft zugänglich gemacht.

Die Erstattung entstehender Kosten wie Reisespesen usw. liegt in der Eigenverantwortung der Mitglieder des Komitees.

## 5. Änderung der Leitlinien

Änderungen der Leitlinien sind auf Treffen der gesamten Gemeinschaft mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden zu beschließen.